

27.11.2014

Kleine Anfrage 2942

der Abgeordneten Nicolaus Kern und Frank Herrmann PIRATEN

Wie steht die Landesregierung der Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft gegenüber?

Am 21. Mai dieses Jahres gründete sich in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel die Gefangenen Gewerkschaft (Berliner Morgenpost vom 31.05.2014). Die Ziele der neu gegründeten Arbeitnehmervertretung für Häftlinge sind die Zahlung des Mindestlohns für die verrichtete Arbeit während der Freiheitsstrafe sowie eine Rentenversicherung für die Gefängnisinsassen, welche einer Beschäftigung in der Zeit der Haft nachgingen.

Welche Schwierigkeiten eine fehlende Zahlung in die Rentenkasse nach sich ziehen kann erläutert das ARD-Magazin „Kontraste“ vom 30.10.2014. Demnach werden viele Häftlinge doppelt bestraft, da sie in der Zeit der Haft, trotz ihrer geleisteten Arbeit, nicht in die Rentenkasse einzahlen und somit häufig in späteren Jahren mit Altersarmut konfrontiert werden. Dies widerspricht jedoch dem Resozialisierungsgedanken, wonach eine Straftat nur einmal zu bestrafen sei. Gegen Arbeitslosigkeit nach der Haft sind die Häftlinge jedoch geschützt, da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung im Verlaufe der Gefängnisstrafe weiter gezahlt werden.

In einer Pressemitteilung vom 07.08.2014 teilte der Sprecher der Gefangenen Gewerkschaft, Oliver Rast, mit, dass auch in der JVA Willich in Nordrhein-Westfalen die Gründung einer Arbeitnehmervertretung vorangetrieben, jedoch von der Gefängnisleitung behindert wird. So sollen Unterlagen – Unterschriftenlisten sowie Briefpapier mit dem Gewerkschaftslogo – beschlagnahmt worden sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist die Position der Landesregierung bezüglich einer Gewerkschaft für Gefangene?
2. Aus welchem Grund wurden die Unterlagen der Gefangenen Gewerkschaft in Willich beschlagnahmt?

Datum des Originals: 27.11.2014/Ausgegeben: 28.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche Überlegungen gibt es Seitens der Landesregierung, um entlassene Häftlinge, die in ihrer Haftzeit gearbeitet haben, vor einem Abrutschen in die Altersarmut zu schützen?
4. Geht die Landesregierung mit der Aussage konform, dass aufgrund der jetzigen Perspektivlosigkeit im Alter eine Rückfälligkeit der Häftlinge befördert wird?
5. Stimmt die Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im ARD-Magazin „Kontraste“ vom 30.10.2014, dass die Umsetzung der Regelung der Rentenbeiträge für Häftlinge, die bereits 1976 vom Bundestag beschlossen wurde, bislang an finanziellen Vorbehalten der Länder scheitert?

Nicolaus Kern
Frank Herrmann